

Freiburgische Vereinigung der Zuckerrübenpflanzer

Granges-Paccot, 22. Januar 2021

Generalversammlung der Freiburgischen Vereinigung der Zuckerrübenpflanzer

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der aktuellen Situation mit den Auflagen des Bundes rund um Covid-19, hat der Vorstand der Freiburgischen Vereinigung der Zuckerrübenpflanzer entschieden, die GV 2020 per Briefkorrespondenz abzuhalten.

Tagesordnung:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Jahresversammlung vom 23.01.2020 in Saint-Aubin
3. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
4. Jahresrechnung und Budget
5. Wahl eines Rechnungsrevisors
6. Informationen vom Schweizerischen Verband der Zuckerrübenpflanzer SVZ
7. Gründung eines Fonds zur Unterstützung der Freiburger Zuckerrübenproduzenten
 - a) Informationen zum Unterstützungsfonds
 - b) Finanzierung mit Beteiligung des Kantons
 - c) Genehmigung der Pflanzer

Sie finden im Anhang alle Informationen zur GV mit den Abstimmungsunterlagen. Wir möchten Sie höflich bitten, an der Abstimmung teilzunehmen und uns das Abstimmungsformular unterschrieben bis spätestens am **05.02.2021** mit dem Antwortcouvert zurück zu senden.

Es ist wichtig, dass möglichst viele Mitglieder an dieser Abstimmung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Freiburgische Vereinigung der Zuckerrübenpflanzer

Der Präsident



Martin Blaser

Der Sekretär



Joël Etter

1. Wahl der Stimmzähler

Wir schlagen Ihnen folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Kramer Adrian, Vizepräsident und Pflanze aus Büchslen
- Frédéric Bachmann, Pflanze aus Estavayer-le-Lac
- Guido Blanchard, Pflanze aus Tafers

Die Auszählung der Stimmen ist am 08.02.2021 in den Büros des Freiburger Bauernverbandes FBV in Granges-Paccot vorgesehen.

2. Protokoll der Jahresversammlung 2020 vom 23.01.2020 in Saint-Aubin

Das Protokoll der Generalversammlung der Freiburger Vereinigung der Zuckerrübenpflanze kann auf der Internetseite des Freiburger Bauernverbandes aufgerufen werden.

www.agrifribourg.ch

3. Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Bei idealen, meteorologischen Voraussetzungen konnten die Rübenpflanze letzten Frühling ihre Felder früh bestellen und die Saaten zügig abschliessen. Wegen fehlender Niederschläge nach der Saat kam es teilweise zu verzögertem Feldaufgang und Unregelmässigkeiten in den Parzellen.

Der Wegfall der insektiziden Beize «Gaucho» hat uns aufgezeigt, wie schwierig unsere Kulturen ohne angepassten Pflanzenschutz zu führen sind. In der ganzen Westschweiz zeigten sich die Felder geprägt von der Virösen Vergilbung oder geschädigt vom Syndrome de la Basse Richesse SBR, in einem teilweise katastrophalen Zustand. Aufgrund dieser Situation haben wir im Sommer beim Bundesamt für Landwirtschaft BLW interveniert und eine Notfallzulassung für eine Neonicotinoide Beizung fürs Anbaujahr 2021 gefordert. Unterstützt wurden wir dabei auch vom Kanton Freiburg, welcher seinerseits sowohl beim BLW als auch im Parlament eine befristete Zulassung unter Auflagen fürs «Gaucho» verlangt hat. Das BLW kam der Aufforderung der Branche letzten Herbst nicht nach, der Entscheid des Parlaments für eine Zulassung 2022/2023 steht noch aus. Die Debatte dazu findet im Frühling / Sommer 2021 statt.

Um unseren Anliegen Nachdruck zu verleihen und die Politik für die Thematik zu sensibilisieren, hat der Vorstand der Freiburger Zuckerrübenproduzenten, kantonale politische Entscheidungsträger sowie Bundesparlamentarier am 29. September zu einer Feldbesichtigung mit anschliessender Diskussion auf eine Rübenparzelle in Estavayer-le-Lac eingeladen. Zahlreiche Politiker sind der Einladung gefolgt und konnten sich vor Ort einen Überblick der Schäden sowie die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen für die Pflanze verschaffen. Anschliessend kam es zu einem offenen, konstruktiven Austausch zwischen uns Pflanzern und der Politik. Mehrere Artikel in der Regionalen- sowie Nationalen Presse nahmen sich der Thematik an und informierten ihre Zuschauer, Zuhörer und Leser über die Sorgen der Westschweizer Zuckerrübenbauern.

Um die Rübenpflanzler, insbesondere in den durch Krankheiten stark betroffenen Gebieten zu unterstützen, haben wir vom Vorstand in mehreren Sitzungen nach Lösungen gesucht und sind im Dezember mit einem Vorschlag zur Gründung eines Notfall-Fonds an den Staatsrat gelangt. Dabei sind wir auf viel Verständnis und offene Ohren gestossen. In gemeinsamen Treffen mit dem Landwirtschaftsamt haben wir ein Modell ausgearbeitet, welches alle Pflanzler unterstützt. Durch einen Beitrag je Tonne reine Rüben eines jeden Produzenten entsteht ein sozialer Ausgleich zwischen den Parzellen mit hohen und denjenigen mit krankheitsbedingt tiefen Erträgen. Die kantonalen Gelder sorgen dafür, dass jeder Pflanzler in Form eines Flächenbeitrags, mehr für seine Rüben erhält, als er durch den Produzentenbeitrag einbezahlt. Dies führt zu einem Mehrerlös zwischen 150.- und 500.- je ha angebaute Rüben. Der kantonale Beitrag ist an keine ökologischen Massnahmen geknüpft und wird die Erträge nicht noch zusätzlich reduzieren.

Unser Vorschlag ist nicht vergleichbar mit Unterstützungsmodellen anderer Westschweizer Kantone. Wir sind der Meinung, dass wir zum Erhalt des Zuckerrübenanbaus nicht nur die Fläche brauchen, sondern Ertrag auf unseren Rübenfeldern. Die Fläche alleine, wird die Versorgung der Fabriken mit Rohstoff nicht sicherstellen.

Aus diesem Grund setzen wir uns für einen nachhaltigen, angepassten Pflanzenschutz bei den Zuckerrüben ein.

Ausserdem wird der Fond die finanziellen Ertragsverluste in den stark betroffenen Anbaugebieten kurzfristig lindern, und sollte Pflanzler in den übrigen Regionen motivieren, ihre Fläche zu halten oder wo möglich, auszudehnen. Wie die ganze Branche haben auch wir die Hoffnung, mittelfristig über die Zucht tolerante Sorten anbauen zu können, welche den Fortbestand der Produktion langfristig sicherstellt.

Der Vorstand der Freiburgischen Vereinigung der Zuckerrübenpflanzler fordert seine Mitglieder dazu auf, dem Fonds zuzustimmen. Der Kantonale Beitrag ist abhängig von der Zustimmung seiner Mitglieder. Die Gelder stehen vorerst für ein Jahr zur Verfügung mit der klaren Absicht des Kantons, die Finanzierung für weitere zwei Jahre sicherzustellen

Mit der Zustimmung willigen die Produzenten einem Rückbehalt auf dem Rübenpreis zu Gunsten des Fonds ein und unterstreichen damit klar ihre Solidarität unter den Pflanzern. Der kantonale Beitrag stellt sicher, dass jeder Pflanzler, unabhängig vom Ertrag finanziell mehr erhält als er einbezahlt.

Zudem bitten wir diejenigen, welche ihre Rübenverträge noch nicht zurückgeschickt haben, dies noch nachzuholen. Die Saatgutversorgung für allfällige Mehrflächen ist sichergestellt.

Die Herausforderungen fürs neue Rübenjahr bleiben gross. Mit den Abstimmungen vom 13. Juni zu den beiden Initiativen bleibt der Druck auf die produzierende Landwirtschaft gross.

Wir glauben an eine Zukunft des Schweizer Zuckers und sind bereit, uns auch weiterhin für den Erhalt der Rüben einzusetzen.

In diesem Sinne wünschen wir euch viel Erfolg im Feld und Stall und gute Gesundheit für euch und eure Familien.

Martin Blaser, Präsident der Freiburgischen Vereinigung der Zuckerrübenpflanzler

4. Jahresrechnung und Budget

Anders als budgetiert konnte im 2020 ein kleiner Gewinn von CHF 287.15 erzielt werden. Ein Grund dafür sind unter Anderem die Mitgliederbeiträge, welche höher ausgefallen sind als geplant.

Die budgetierten CHF 1'000, welche für Aufklärungsmassnahmen im Rahmen der bevorstehenden Pflanzenschutz-Initiativen geplant waren, wurden nicht genutzt. Dies ist auf das schwierige Anbaujahr zurückzuführen, welches den Vorstand zwang, sich primär auf die Aufrechterhaltung des Zuckerrübenanbaus im Kanton Freiburg zu konzentrieren. Die zahlreichen Sitzung und Besprechungen des Vorstandes widerspiegeln sich auch in der Erfolgsrechnung. Der Aufwand Vorstand fiel deutlich höher aus, als geplant.

	BUDGET 2020	Konten 2020	BUDGET 2021
Aufwand			
Beiträge	750.00	750.00	750.00
Verwaltungsgebühren	800.00	300.00	800.00
Aufwand Vorstand	1'500.00	2'723.90	1'500.00
Aufwand Versammlung	1'300.00	1'429.70	1'300.00
Bankaufwand und Porto	400.00	79.80	300.00
Pflanzenschutzinitiativen	1'000.00		500.00
Diverse Kosten	100.00	0.00	100.00
Total Aufwand	5'850.00	5'283.40	5'250.00
Ertrag			
Mitgliederbeiträge	4'300	5'570.55	5'300.00
Zinsen	1.80	0.00	0.00
Total Erträge	4301.80	5'570.55	5'300.00
Gewinn/ Verlust	-1'548.20	+287.15	+50.00

Aktiven	01.01.2020	31.12.2020
Post	12'579.40	13'021.30
Bank	4'374.30	4'375.55
Total Aktiven	16'953.70	17'395.85
Passiven	01.01.2020	31.12.2021
Kurzfristige Schulden	1'243.50	1'398.50
Reserven	6'000.00	6'000.00
Eigenkapital	9'710.20	9'710.20
Gewinn		287.15
Total Passiven	16'953.70	17'395.85

Am 8. Januar 2021 wurde die Rechnungsrevision des Buchhaltungsjahres 2020 durchgeführt. Alle Buchhaltungsbelege stimmen mit den Eintragungen im Kassabuch, im Postcheck- und im Bankkonti überein.

Demzufolge schlagen die Rechnungsrevisoren vor, die Buchhaltung, so wie sie vorliegt, zu genehmigen und dem Vorstand sowie dem Kassier Entlastung zu erteilen. Letzterem danken die Rechnungsrevisoren für die vorzügliche, geleistete Arbeit.

5. Wahl eines Rechnungsrevisors

Der Vorstand bedankt sich bei Lukas Jauner für seine Tätigkeit als Rechnungsrevisor. Gemäss den Statuten muss er nach zwei Jahren als Revisor sein Amt niederlegen.

Der Vorstand schlägt den Mitgliedern Willy Kramer aus Fräschels, als Nachfolger bzw. neuen Rechnungsrevisor vor.

6. Informationen vom Schweizerischen Verband der Zuckerrübenpflanzer

2020 ist zu Ende und einmal mehr gilt es Bilanz zu ziehen. Dieses Jahr wird als das Jahr der grossen Unterschiede in die Geschichte eingehen. Von nicht einmal 5 Tonnen produziertem Zucker pro Hektar bis über 18 Tonnen haben wir dieses Jahr alles gesehen. Die Trockenheit, SBR und neu die viröse Vergilbung waren je nach Gegenden sehr unterschiedlich anzutreffen. Diese Situation führte zu viel Unzufriedenheiten. Tiefere Erträge und schlechtere Zuckergehalte ergaben einen finanziellen Verlust, welchen wir mit verschiedenen Massnahmen abzufedern versuchten. Da die Mittel für die notwendigen Massnahmen aus dem gemeinsamen Topf des Rübengeldes genommen werden müssen, führte dies bei Pflanzern mit guten Erträgen zu Unstimmigkeiten. Dies zeigt uns, dass Grundsatzdiskussionen notwendig sind.

Die Solidarität hatte in unserer Branche während Jahrzehnten eine grosse Wichtigkeit und hat uns ausgezeichnet, darum bin ich der Meinung, dass auch in einem System der freien Marktwirtschaft die Solidarität ihren Platz haben muss und gerade in schwierigen Zeiten ganz besonders wichtig ist. Ohne Solidarität wird unsere Branche nicht überleben.

Aber wir haben dieses Jahr auch Erfreuliches erlebt. So hatten wir zum Beispiel endlich Erfolg auf dem Markt mit dem IP Suisse-Label, so dass wir 2021 die Produktion verdreifachen können. Die Erhöhung der Produktion ergibt nicht nur einen Mehrwert auf dem Markt, sondern auch für unsere Landwirte. Zusammen mit den Ressourceneffizient Beiträgen steigt der Anreiz, den Einsatz von Pflanzenschutzmittel zu reduzieren. Zusätzlich boomt auch der Biozuckerverkauf und wir müssen vermehrt Anstrengungen unternehmen diesen Anbau zu fördern, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Die doch schwierige Zeit erfordert viele Diskussionen und Entscheidungen. Dazu sind wir auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen. Ich möchte mich dafür bei meinen Vorstandskollegen, Kommissionsmitgliedern, aber auch bei der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Zuckerindustrie recht herzlich bedanken. Eine besondere Anerkennung für die geleistete Arbeit geht aber an Irene Vonlanthen und Nicolas Wermeille von unserer Geschäftsstelle. Ohne ihren grossen, unermüdlichen Einsatz wäre die getane Arbeit nicht möglich gewesen.

Da wir dieses Jahr keine Regionalversammlungen durchführen können, finden Sie alle wichtigen Informationen der ganzen Zuckerbranche auf unserer Homepage. Ab Mitte Februar wird auch der SVZ Jahresbericht aufgeschaltet sein, mit zahlreichen Angaben zur Kampagne 2020 <https://www.svz-fsb.ch/de/>

Mit freundlichen Grüssen



Josef Meyer

Präsident SVZ

7. Gründung eines Fonds zur Unterstützung der Freiburger Zuckerrübenpflanzer

a) Informationen zum Unterstützungsfonds

Rübenanbau unter Druck

Rübenkrankheiten und Schädlinge setzen den Zuckerrüben seit einiger Zeit stark zu. Der Entscheid des Bundes, der insektiziden Saatgutbeize «Gauch» für das Anbaujahr 2021 keine Zulassung zu erteilen, stösst bei den Rübenpflanzern auf Unverständnis und verursacht in deren Kulturen grosse finanzielle Schäden. Die Auswirkungen dieses Entscheids machen sich im ganzen Kanton bemerkbar, jedoch sind regionale Unterschiede vorhanden. Besonders betroffen sind die tieferen Lagen entlang der Seen. Die Pflanzern im Kanton reagieren mit einem massiven Flächenrückgang, was wiederum die Zuckerfabrik Aarberg und somit die gesamte Wertschöpfungskette in ihrer Existenz bedroht.

Dieser Zucker wird mittelfristig fehlen und muss importiert werden. Rohrzucker wie auch Rübenzucker aus der EU werden aber nicht unter gleichen Bedingungen angebaut und erfüllen unsere hohen ökologischen Ansprüche nicht.

Vorschlag eines solidarischen Fonds

Die Freiburgerische Vereinigung der Zuckerrübenpflanzer hat die schwierige Situation erkannt und sucht nach Lösungen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Aus diesem Grund sehen wir die Einrichtung eines Fonds vor, welcher die Auswirkungen der Ernteauffälle aufgrund der fehlenden Beizung und des damit einhergehenden Flächenrückgangs abfedern soll.

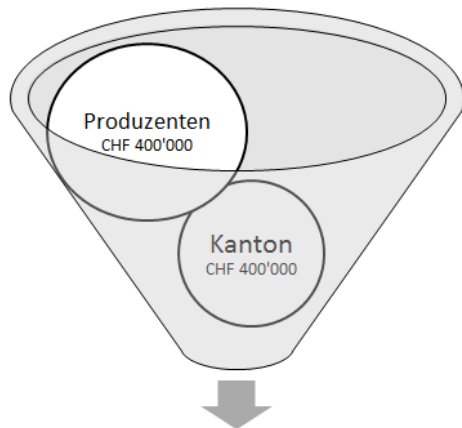
Ziele des Fonds

- Finanzielle Kompensation von Ernteauffällen aufgrund der aktuellen Krankheitssituation im Rübenanbau
- Solidarischer Ausgleich der verschiedenen, betroffenen Anbaugebiete durch Umverteilung der zur Verfügung stehenden Mittel
- Finanzielle Beteiligung aller Produzenten und des Kantons
- Alle Produzenten profitieren von Unterstützungszahlungen
- Aufrechterhaltung der Produktion qualitativ guter Rüben in ausreichenden Mengen
- Keine falschen Produktions-Anreize schaffen
- Förderung der Produktion unter Berücksichtigung der derzeit zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten, mit dem Ziel eines nachhaltigen, leistungsfähigen, produktiven Zuckerrübenanbaus.

b) Finanzierung mit Beteiligung des Kantons

Alle finanzieren mit – alle profitieren

Der Vorschlag zur Erstellung eines Fonds ist solidarisch und beinhaltet die Beteiligung sämtlicher Produzenten. Dabei wird jedem Produzenten CHF 4.00 pro produzierte Tonne Zuckerrüben abgezogen. Weiter unterstützt der Kanton die Rübenproduzenten mit CHF 4.00 Franken pro Tonne produzierte Zuckerrüben. Auf diese Weise gelangen, bei durchschnittlich 1'250 ha Zuckerrüben, rund 800'000 Franken in den Fonds, der anschliessend wieder solidarisch verteilt wird, wobei alle Produzenten profitieren.



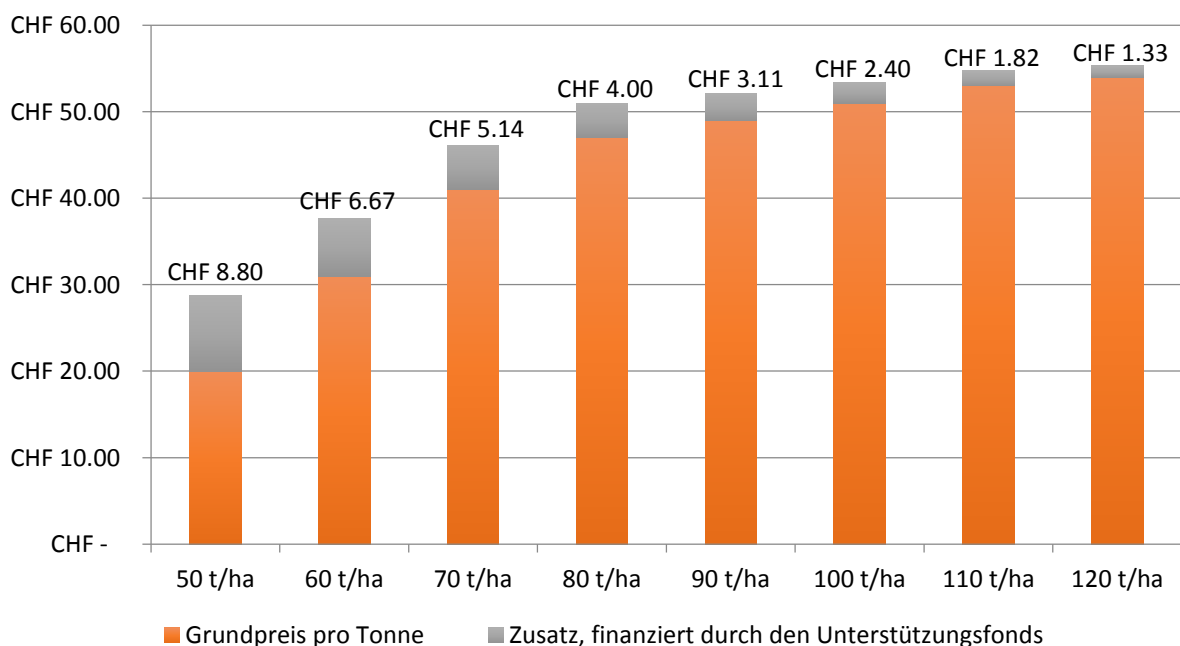
Beispiel bei 80 t Ertrag pro ha

- + CHF 640.00 (Unterstützungsfonds)
- 80 t x CHF 4.00 = CHF 320.00 (Produzentenbeitrag)
- = **CHF 320.00 zusätzlich pro ha**

Jeder Produzent profitiert, nach Abzug seines Beitrages an den Unterstützungsfonds, von der solidarischen Verteilung.

In der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, wie sich der Fonds zur Unterstützung der Freiburger Zuckerrübenpflanzer auf den Rübenpreis auswirkt. Grau dargestellt ist der Betrag pro Tonne, welcher der Produzent in Abhängigkeit des Ertrags aufgrund des Fonds zusätzlich verdient.

Dabei ist die solidarische Umverteilung gut zu erkennen, wovon die Produzenten in Gebieten mit tieferem Ertragspotential profitieren. Jedoch unabhängig vom Ertrag, profitiert jeder Rübenproduzent vom Unterstützungsfonds.



c) Genehmigung der Pflanzler

Voraussetzung, damit der Vorschlag zusammen mit dem Kanton ausgearbeitet werden kann, ist die Annahme des Unterstützungsfonds durch die Freiburgerische Vereinigung der Zuckerrübenpflanzler.

Der Vorstand der Vereinigung der Freiburger Zuckerrübenpflanzler ist sich geschlossen einig, dass es sich beim Vorschlag um eine gute Lösung handelt.

Anders als in anderen Kantonen handelt es sich hierbei um eine produktionsfördernde Massnahme, welche keine Gegenleistungen mit Ertragseinbussen zur Folge hat. Auf diese Weise kann die Zuckerrübenproduktion und nicht lediglich die Anbaufläche aufrechterhalten werden. Nur so kann die Zuckerrübenproduktion auch in Zukunft nachhaltig aufrechterhalten werden.

Der Staatsrat, auf Anfrage der Landwirtschaftsdirektion hat den Vorschlag des Vorstandes der Freiburgerischen Vereinigung der Zuckerrübenpflanzler genehmigt. Nun liegt der Entscheid, ob die Gelder gesprochen werden, bei den Freiburger Zuckerrübenproduzenten.

Wir möchten Sie höflich bitten, zahlreich an der Abstimmung teilzunehmen und uns das Abstimmungsformular unterschrieben bis spätestens am 05.02.2021 mit dem Antwortcouvert zurück zu senden.